



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2013 Nr. 14](#)
Veröffentlichungsdatum: 25.06.2013
Seite: 202

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -

2011

**Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes
bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land
Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren**

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 -

v. 25.6.2013

1 Stundensätze

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, betragen für den

höheren Dienst	73 Euro
----------------	---------

gehobenen Dienst	58 Euro
mittleren Dienst	49 Euro
einfachen Dienst	35 Euro.

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

2

Inkrafttreten, Aufhebung

2.1

Die Richtwerte treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2.2

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.6.2012 ([MBI. NRW. S. 528](#)) wird aufgehoben.

Der Minister für Inneres und Kommunales

Ralf Jäger

- [MBI. NRW. 2013 S. 202](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)